

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

<p align="center">SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</p>	<p>Wird vom Synodabüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:</p>	<p align="center"><u>88/17</u></p>
<p>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Darmstadt-Stadt</p> <p><i>(bitte in Druckschrift ausfüllen)</i></p>	<p>Wird vom Synodabüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:</p>	<p align="center">11.9</p>
	<p>(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):</p>	
	<p>Wird vom Synodabüro ausgefüllt: Antrag Nr.:</p>	

Die Dekanatssynode hat am ...09.Juni 2017...in.....Darmstadt..... bei.....44.....anwesenden von.....44.....stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen, bei der Kirchensynode zu beantragen:

Antrag zu den Mitteln für Sach- und Fortbildungskosten für Integrationsmaßnahmen in den Kindertagesstätten

Die Mittel für Sach- und Fortbildungskosten (Haushaltsstelle 6490) für Integrationsmaßnahmen in Kindertagesstätten sind allen Einrichtungen wieder im bisherigen Umfang zur Verfügung zu stellen.

Die Verrechnung der bisher dafür verwendeten Pauschale des Landes Hessen mit Personalkosten im Zusammenhang mit Integrationsmaßnahmen ist nicht zweckentsprechend und sollte deshalb unterbleiben. Die Kirchensynode möge sich dafür einsetzen, dass der Landeszuschuss für Integrationsmaßnahmen dem Bedarf entsprechend angepasst wird. Für bis dahin bestehende Unterdeckungen im Personalkostenbereich ist eine Finanzierung herzustellen, die nicht zu einer Kürzung im Sachkosten- und Fortbildungsbereich führt.

Erläuterung:

Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen ist ein wichtiges Anliegen der evangelischen Kirche. Das gilt auch für die Arbeit in unseren Kindertagesstätten. Dabei braucht das Gelingen von Inklusion nicht nur den guten Willen der Beteiligten, sondern auch Fachkenntnisse und flankierende Rahmenbedingungen: Es sind Fortbildungen nötig wie auch räumliche und sachliche Voraussetzungen, um den individuellen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen gerecht zu werden.

Die Dekanatssynoden Darmstadt-Land und Darmstadt-Stadt sehen eine wesentliche Verschlechterung dieser Rahmenbedingungen für Kindertagesstätten im Bundesland Hessen darin, dass die Mittel für Sach- und Fortbildungskosten bei Integrationsmaßnahmen nicht mehr verlässlich zur Verfügung stehen. Nach den Vorgaben des EKHN-Haushaltsrundschreibens vom 12.10.2016 kann die bisher für Fortbildungen und Sachmittel vorgesehene Förderpauschale des Landes Hessen in Höhe von 2340 Euro pro 15-stündiger Maßnahme ab dem Haushaltsjahr 2017 mit Personalkosten verrechnet werden. Faktisch heißt das: Den Kita-Teams stehen in aller Regel weniger oder gar keine Mittel mehr für inklusionsbedingte Fortbildungs- und Sachkosten zur Verfügung, denn die in zahlreichen Fällen gegebenen Defizite bei den Personalkosten werden vorrangig bedient.

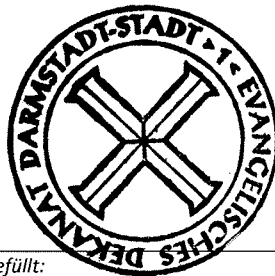
Im Hintergrund dieses Vorgehens steht, dass die Personalkosten für Integrationsmaßnahmen über einen Pauschalbetrag in Höhe von 17.955 Euro pro Kind finanziert werden. Dieser Betrag entspricht in vielen Fällen nicht den tatsächlichen Personalkosten. Die Lohnkosten der Erzieherinnen und Erzieher liegen gerade nach den jüngsten Tarifsteigerungen meist oberhalb des Pauschalbetrags.

Um die dadurch entstehende Unterfinanzierung bei den Personalkosten zu schließen, wird die Förderpauschale des Landes Hessen in Höhe von 2340 Euro pro Jahr verwendet. Dann aber stehen diese Gelder nicht mehr für Fortbildungs- und Sachkosten zur Verfügung. Nicht wenige Einrichtungen haben deshalb überhaupt keinen solchen Etat mehr.

In den Förderrichtlinien des Landes Hessen ist nicht festgelegt, wie die Förderpauschale zu verwenden ist. Zur Finanzierung von Personal ist sie jedoch nicht gedacht, denn sie wird ja zusätzlich zum Personaletat gewährt.

Für eine pädagogisch verantwortete Durchführung von Integrationsmaßnahmen ist in den evangelischen Einrichtungen weiterhin ein Budget für Sachmittel und Fortbildungen unerlässlich. Die benötigten Mittel aus anderen Haushaltsstellen (etwa bei Pauschalen für Sachmittel für die Regelgruppen) „abzuzweigen“, würde den Sachmittel- und Fortbildungsbedarf im Integrationsbereich auf Kosten der übrigen Arbeit realisieren, was nicht hinnehmbar ist. Integrationsmaßnahmen sind vielmehr auch in Zukunft finanziell so auszustatten, dass sie qualitativ durchgeführt werden können. Daher bitten wir, die Synode der EKHN zu beschließen, die Sach- und Fortbildungsmittel wieder wie bisher verlässlich zur Verfügung zu stellen.

Die Gegenfinanzierung erfolgt zunächst nach dem jeweils durch die Betriebsverträge vereinbarten Verteilerschlüssel Kommune/Kirche. Dies kann jedoch nur eine Übergangslösung sein. Eine nachhaltige Lösung ist dadurch herzustellen, dass das Land Hessen im Personalbereich eine auskömmliche Finanzierung bereitstellt. Darauf sollte unsere Kirche dringlich hinwirken.



Datum: 30.10.2017

Siegel

Carin Shosel

Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:

A. Beschluss vom:

Annahme Ablehnung einstimmig mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:

Beteiligt Federführend

Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung

Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung

Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

Bauausschuss

Benennungsausschuss

Finanzausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Rechtsausschuss

Theologischer Ausschuss

Verwaltungsausschuss

Kirchenleitung

Kirchensynodalvorstand

Unterschrift:

Carin Shosel

Synode
der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau
Synodaltbüro
Paulusplatz 1
64285 DARMSTADT
Eing.: 03. NOV. 2017